**Zeitschrift:** Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Jakob Otto

**Band:** - (1778)

**Heft:** 50

**Artikel:** Von erfrornen Gliedern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-817095

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Man hat Erempel, daß erfrorne erst nach vier Stunden Kennzeichen des Lebens von sich gegeben has ben.

Einige geben den Rath den Erfrornen, nachdem er im Schnee gehörig aufgethauet ist, mit Mist zu bedecken, bis Lebenszeichen erfolgen; die oben angeführte Behandlung ist diesem aber vorzuziehen.

# Pon erfrornen Gliedern.

Wer in der Kälte reisen soll, muß seisne Hände und Füsse mit Del oder Unschelt schmieren, drei bis viersach Fließpavier, mit Brantewein angeseuchtet um die Füsse in die Schuhe und Stiefeln stecken, Nasen und Lippen mit einer Salbe von Unschelt, das heiß mit Wein geknettet worden, salben, und dabei die äussersten Theile des Leisbes und einzelne Glieder so gut als ihm mogslich mit Kleidern zu verwahren suchen.

Dat man wirklich ein Glied erfroren, oder bemerkt man aus der Unempfindlichkeit und Steisigkeit, oder Erstarrung, daß es nahe am Erfrieren sen, so hüte man sich, es in einige Wärme, geschweige zum Feuer, zu bringen, sondern reibe es sogleich mit Schnee, oder stecke es in eiskaltes Wasser, und setze das unverdrossen so lange fort, dis Leben und Empfindung wieder darinn hergestellt sind.

Alsdann kann man den Kranken an einen um etwas wärmern Ort bringen, und das Glied mit Brankewein oder Campferseist kalt wäschen.

Zu dieser Zeit mag man ihm einige Tassen von einem Thee von Holderblust mit Honig, oder einen andern dieser Artgeben.

Der Kranke muß sich noch einige Zeit nicht an einen warmen Ofen, oder an ein Feuer wagen, sondern das Glied nur sonst durch Bedeckung in mäsiger Wärme erhalten.

Wenn auch ein so erfrornes Glied durch Feuer oder Wärme auf einen hohen Grad von Entzündung und Brand gebracht worden ist, so sind die kalten Bäder das schickslichste und wirksamste Mittel, den Fehler wieder zu verbessern, und grössere Gefahr abzuwenden.

Die weitere Besorgung erfrorner Glies der muß einem verständigen Wundarzt ems

pfohlen werden.

Die Frostbeulen, wenn sie sehr schmerzschaft und entzündet sind, werden am besten, wie die erfrornen Glieder, durch öfteres Reiben mit Schnee, oder kaltem Wasser besorgt.

## Von Erfrornen Ertrumkenen.

Wenn einer des Winters ertrunken, und nachher etwasteif geworden ist, so muß seinem Körper erst im Schnee, oder Eiswasser, derjenige Grad der Wärme, wie sonst einem Erfrornen, wieder gegeben werden, worinn die Eisrinde an seinem Körper wieder auf thauet. Alsdann kann man ihn weiter wie einen Ertrunkenen behandlen, nur muß man